

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bugewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" Ueckermünde vom 23.07.2014

Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Bugewitz. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Bugewitz. Es wird differenziert nach der im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem Nutzungsartenkatalog M-V (ALKIS) festgestellten tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen:

1. Flächen im Nutzungsartenbereich 10000 - Siedlung
2. Flächen im Nutzungsartenbereich 20000 - Verkehr
3. Flächen im Nutzungsartenbereich 30000 – Vegetation
4. Flächen im Nutzungsartenbereich 40000 - Gewässer

2) Die Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung wird differenziert nach den im ALKIS festgeschriebenen Nutzungsarten der einzelnen Flurstücke und hektargleich festgesetzt. Die Gebührensätze werden angelehnt an die vom Wasser- und Bodenverband gewährten Zu- und Abschläge und wie folgt festgesetzt:

| | Nutzungsarten-Bereich | Nutzungsarten-Gruppe | Zu-/Abschlag | Gebührensatz € je ha |
|----|-----------------------|------------------------------------|--------------|----------------------|
| a) | 30000 - Vegetation | 32000 gesamt Waldflächen | - 20 % | 19,07 Euro/ha |
| b) | 30000 - Vegetation | 33000-37000 gesamt Unland u. a. | - 50 % | 11,85 Euro/ha |
| c) | 40000 - Gewässer | gesamt | -50 % | 15,21 Euro/ha |
| d) | 30000 - Vegetation | 31000 Landwirtschaft | ohne | 23,71 Euro/ha |
| e) | 20000 - Verkehr | Alle | + 70% | 40,30 Euro/ha |

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Bugewitz, 16.04.2019



R. Schiller
Bürgermeisterin



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 30.04.2019
Unterschrift: *Warnke*